

99067002000000, 99067002000000

Jagdpachtvertrag: Anzeige

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10880257/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067002000000, 99067002000000
Leistungsbezeichnung I	Jagdpachtvertrag: Anzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Landwirtschaft, ValidierungML, Umwelt und Jagd
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2012

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_12.html http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_12.html
Teaser	
Volltext	Der Jagdpachtvertrag wird zwischen dem Inhaber des Jagdrechts und dem Jagdpächter geschlossen. Der Vertrag ist der zuständigen Stelle anzuzeigen. Die zuständige Stelle hat die Möglichkeit, diesen innerhalb einer Frist zu beanstanden.
Erforderliche Unterlagen	• der zwischen dem Inhaber des Jagdrechts und dem Jagdpächter geschlossene und unterzeichnete Jagdpachtvertrag
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Prüfung oder Beanstandung eines Jagdpachtvertrages nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) werden 15 bis 25 Euro erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die zuständige Stelle kann den Vertrag binnen drei Wochen nach Eingang der Anzeige beanstanden, wenn die Vorschriften über die Pachtdauer nicht beachtet sind oder wenn zu erwarten ist, dass durch eine vertragsmäßige Jagdausübung die Vorschriften des Jagdrechts verletzt werden. Innerhalb dieser drei Wochen darf der Pächter die Jagd nicht ausüben, sofern nicht die zuständige Stelle die Jagdausübung zu einem früheren Zeitpunkt gestattet.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nach § 11 Abs. 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) ist die Fläche, auf der einem Jagdausübungsberechtigten oder Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis die Ausübung des Jagdrechts zusteht, in den Jagdschein einzutragen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Jagdpachtvertrag: Anzeige, Hunting lease: Advertisement